

REPUBLIK ÖSTERREICH
ASYLGERICHTSHOF

TÄTIGKEITSBERICHT
2009



Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	1
Management Summary	1
Kapitel 2	4
Rückstandsabbau	4
Kapitel 3	6
Verfahrensbeschleunigung	6
Kapitel 4	8
Folgeanträge	8
Kapitel 5	9
OPTIMA	9
Kapitel 6	11
Entwicklungen im Berichtszeitraum	11
Kapitel 7	12
Verfahrensabschlüsse - Überblick	12
Kapitel 8	14
Verfahrensabschlüsse - Detailstatistik	14
Kapitel 9	18
Graphische Auswertung der Verfahren	18
Kapitel 10	21
Personal und Budget	21
Kapitel 11	27
Aus- und Weiterbildung	27
Kapitel 12	28
Veranstaltungen und Kontakte	28



Management Summary

Das Geschäftsjahr 2009 weist folgende Bilanz auf:

rd. **10.400** neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren (davon rd. 1.400 Folgeantragsverfahren) stehen
rd. **15.100** abgeschlossene Beschwerdeverfahren gegenüber.

Die Zahl der vom Asylgerichtshof mit 1. Juli 2008 übernommenen **23.600** Beschwerdeverfahren („Altverfahrens-Rucksack“) konnte mit Ende des Geschäftsjahres 2009 um rd. 45% (auf **12.900**) reduziert werden.

Von den beim Asylgerichtshof neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren konnten - parallel zum Abbau der Altverfahren - bereits rd. 56% (6.000 Verfahren) abgeschlossen werden;

d.h., dass mehr als die Hälfte der neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren in weniger als 6 Monaten abgeschlossen werden konnten.

In jenen Fällen, in denen über die Zuständigkeit Österreichs oder eines anderen EU-Landes für die Durchführung der Asylverfahren zu entscheiden war (Dublin-Verfahren) beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer 2 Wochen; 200 bis 300 Dublin-Beschwerdeverfahren sind daher durchschnittlich nur jeweils 2 Wochen beim Gerichtshof anhängig.

Die Bilanz über das Geschäftsjahr 2009 zeigt in dieser Hinsicht (trotz eines Anstiegens der Beschwerdeverfahren gegenüber 2008 um rd. 20%) den weiteren wichtigen Schritt in Richtung des Abbaus des Asyl-Verfahrensrückstaus sowie der nachhaltigen Beschleunigung der Asyl-Beschwerdeverfahren.

Was die Eckdaten der inhaltlichen Entscheidungen betrifft hat der Asylgerichtshof im Rahmen der Beschwerdeverfahren in

rd. 1.300 Fällen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt sowie in

rd. 5.700 Fällen Ausweisungen ausgesprochen

Insgesamt wurden in

- rd. 10.400 Fällen (rd. 69%) erstinstanzliche Entscheidungen bestätigt und in
- rd. 2.900 Fällen (rd. 19%) erstinstanzliche Entscheidungen behoben;
- rd. 1.800 Fälle (rd. 12%) haben andere als bestätigende oder behebende Entscheidungen betroffen

Seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes am 1. Juli 2008 stehen

rd. 15.100 neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren
rd. 21.700 abgeschlossene Beschwerdeverfahren gegenüber.

Die Zahl der (außerhalb der Dublin-Zulassungsverfahren) anhängigen Beschwerden ist damit auf 18.900 gesunken.

Seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes wurde in

rd. 2.050 Fällen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt sowie in

rd. 7.800 Fällen Ausweisungen ausgesprochen.

In Zulassungsverfahren (insbesondere Dublin-Verfahren und Folgeantragsverfahren) wurden

- im Geschäftsjahr 2009 rd. 3.900 Entscheidungen sowie
- seit Einrichtung des Asylgerichtshofes rd. 5.400 Entscheidungen getroffen.

Die Gesamtzahl der offenen Beschwerdeverfahren sowie der Verfahrensabschlüsse inkludiert auch Verfahren, die nach einer Einstellung des Verfahrens oder einer Entscheidung des Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshofes fortzusetzen oder verfahrenstechnisch bzw. verfahrensrechtlich zu trennen waren.



Rückstandsabbau

Mit 1. Juli 2008 hatte der Asylgerichtshof rd. 23.600 anhängige Beschwerdeverfahren als „Rucksack“ an Altverfahren übernommen.

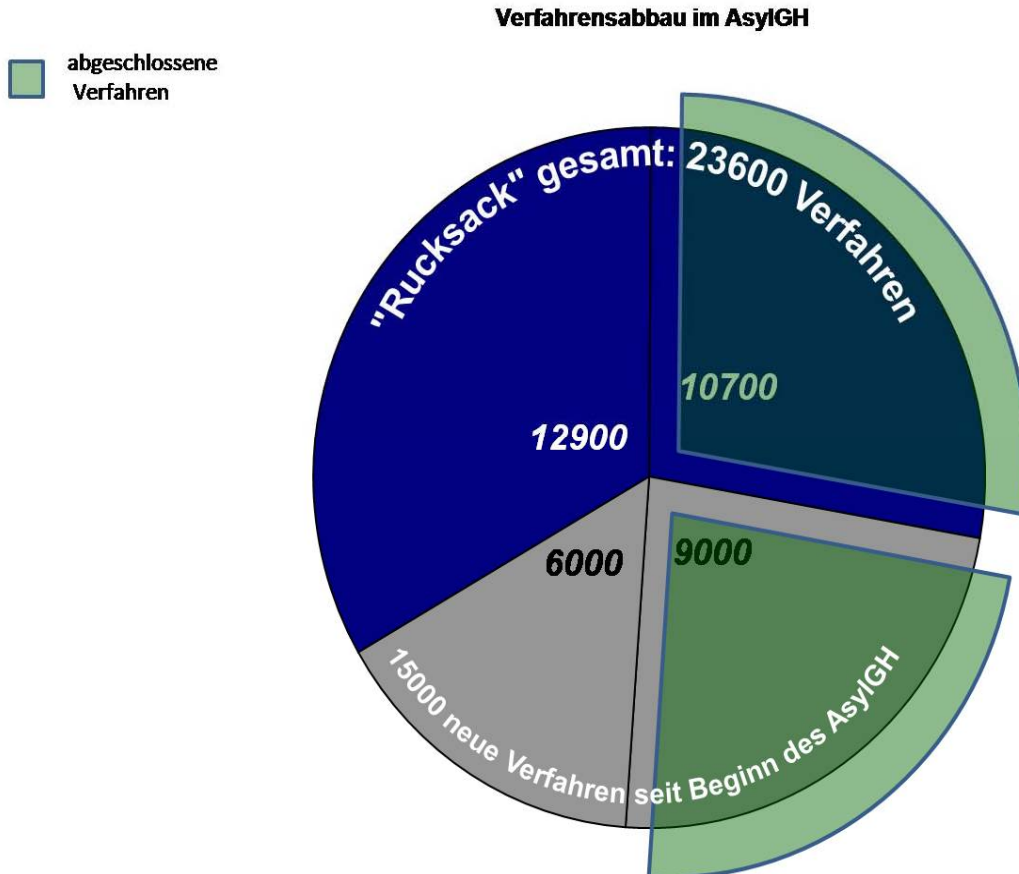
Seit Bestehen des Asylgerichtshofes konnten rd. 10.700 dieser (Alt-) Verfahren – d.s. 45% - abgeschlossen und die Zahl jener Verfahren, die zum Zeitpunkt der Einrichtung des Asylgerichtshofes teilweise bereits seit vielen Jahren anhängig waren, auf aktuell rd. 12.900 reduziert werden.

Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung eines Abbaus des Rucksacks an Altverfahren gesetzt, der zeigt, dass das Ziel, diese Altverfahren bis zum Ende des kommenden Jahres abzubauen, realistisch und realisierbar ist.

Mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes war u.a. auch das Ziel verbunden, die Gesamtdauer von Asylverfahren ab dem Jahr 2011 auf max. 18 Monate zu reduzieren, d.h. Beschwerdeverfahren künftig durchschnittlich innerhalb von 6 bis max. 10 Monaten erledigen zu können.

Im Bereich der Beschwerdeverfahren konnte dieses Ziel – parallel zum Abbau der Altverfahren – bereits in mehr als der Hälfte der neu anhängig gewordenen Verfahren erreicht werden.

Verfahrensabbau im AsylGH





Verfahrensbeschleunigung

Parallel zum Abbau des „Rucksacks“ an Altverfahren ist es dem Asylgerichtshof gelungen, einen sehr großen Teil der seit 1. Juli 2008 - d.h. seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes - neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren deutlich und nachhaltig zu beschleunigen.

So konnten etwa Beschwerdeverfahren über die Zuständigkeit Österreichs zur Führung eines Asylverfahrens (sog. Dublin-Verfahren sowie auch Folgeantragsverfahren) - im Berichtszeitraum insgesamt rd. 3.600 Verfahren – durchschnittlich in lediglich 2 Wochen abgeschlossen werden.

Mehr als die Hälfte der neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden.

Diese Entscheidungen betrafen neben den Dublin-Verfahren auch

- Verfahren, die gesetzlich verkürzte Entscheidungsfristen aufweisen
- und
- Verfahren, in denen - sachverhaltsbedingt - rasche Entscheidungen möglich waren.

In Zahlen ausgedrückt konnten rd. 5.000 der beim Asylgerichtshof im Arbeitsjahr 2009 anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren in weniger als 6 Monaten abgeschlossen werden.

Insgesamt gesehen konnten rd. 56% der seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren bereits erledigt werden.

Folgeanträge

Ein Folgeantrag ist jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Antrag nachfolgender (neuerlicher) Asylantrag. Dies bedeutet, dass über einen dem Folgeantrag vorausgegangenen Antrag bereits einmal durch das Bundesasylamt, den (vormals als Rechtsmittelinstanz zuständigen) Unabhängigen Bundesasylsenat oder bereits durch den Asylgerichtshof selbst bzw. den Verwaltungsgerichtshof und/oder den Verfassungsgerichtshof (rechtskräftig) entschieden worden ist.

Der Anteil der Folgeanträge am Verfahrenseingang zeigte im Arbeitsjahr 2009 weiterhin sowohl im Zulassungsverfahren als auch im Normalverfahren eine steigende Tendenz.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde vom Asylgerichtshof in rd. 1.200 Fällen im Rahmen eines neuerlichen Asylverfahrens geprüft, ob sich die entscheidungsrelevanten Umstände der früheren Entscheidung geändert haben. Dabei wurden in

83,3 % der Fälle (rd. 1.000) Beschwerden in Folgeantragsverfahren abgewiesen

in 5,7% der Fälle (rd. 70) ein (neuerliches) Asylverfahren zugelassen und in

11% der Fälle (rd. 130) die Sache an die Erstbehörde zurückverwiesen.

Ohne Folgeanträge hätte der Neueingang an Beschwerdeverfahren – lediglich – rd. 9.000 Verfahren betragen (und die Zahl der anhängigen Beschwerdeverfahren um mehr als 1.000 reduziert).



OPTIMA

Um sicherzustellen, dass im Bereich des Asylwesens möglichst viele Verfahren (möglichst) zeitnah und mit höchstmöglicher Qualität abgeschlossen werden können, arbeitet der Asylgerichtshof als erster Gerichtshof Europas in einem qualitätszertifizierten Arbeitssystem.

Qualitätsmanagement ist die Zusammenfassung aller Maßnahmen innerhalb eines Betriebes, die darauf abzielen, die Qualität zu verbessern bzw. die definierte Qualität zu erhalten. In einem gesamtheitlichen Qualitätsmanagement-System (QM-System) wurden Qualitätskriterien für die Arbeitsprozesse des Asylgerichtshofes festgelegt.

Das wichtigste Instrument dafür ist das QM-Handbuch. Dieses Handbuch umfasst alle Prozesse der Organisation und beschreibt, wie die Arbeitsabläufe des Asylgerichtshofes funktionieren.

Traditionelle Gerichtsstrukturen wurden in dieser Hinsicht mit einem modernen Ablaufmanagement verknüpft, um in der Lage zu sein, mit großen Mengen an Verfahren möglichst effizient und zeitnah umgehen zu können.

Dieses System bedeutet:

- effiziente und nachvollziehbare Abläufe
- klare Strukturen, Zuständigkeiten, Befugnisse und Ablaufregelungen
- klare und transparente Definition interner Abläufe
- Verhinderung von Reibungsverlusten
- rasche und zügige Arbeit des Administrativapparates
- Standardisierung der Arbeitsschritte
- Verbesserung der internen Kommunikation

Im Zuge dieses Systems kann durch verschiedene Inputs (z.B interne Audits, Qualitätszirkel, etc.) auf Veränderungen zeitnah reagiert werden und somit eine nachhaltige Sicherung der Qualität der Arbeitsabläufe sichergestellt werden.

Weiters wurden dadurch die optimalen Voraussetzungen geschaffen um den RichterInnen den notwendigen Freiraum zu gewährleisten, um sich ungestört von technischen und organisatorischen Herausforderungen auf die juristische Tätigkeit konzentrieren zu können.

Das Projekt wurde im Herbst 2008 gestartet und gemeinsam mit der Fa. Quality Austria (ein für die Zertifizierung nach ISO 9001 akkreditiertes Unternehmen) abgewickelt.

Im September 2009 wurde das Projekt durch die Zertifizierung erfolgreich zum Abschluss gebracht und das Qualitätsmanagementsystem in den täglichen Arbeitsbetrieb übernommen.



Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurden 10.484 Verfahren beim Asylgerichtshof neu anhängig.

Davon betrafen

1.395 Verfahren Folgeanträge und

3.131 Verfahren die Klärung der Frage der Zuständigkeit Österreichs oder eines anderen EU-Landes für die Durchführung eines Asylverfahrens (Dublin-Verfahren)

Herkunftsländerbezogener Beschwerdeeingang

Herkunftsland	Anzahl der Verfahren
Russische Föderation	2705 ¹
Afghanistan	1333 ²
Kosovo	843
Nigeria	672
Georgien	593
Serbien	451
Türkei	366
Indien	349
Armenien	337
China	279
Summe	7.928
Anteil am Gesamteingang	75,60%

¹ Davon 1.649 im Zulassungsverfahren

² Davon 601 im Zulassungsverfahren

Verfahrensabschlüsse - Überblick

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 15.102 Verfahren abgeschlossen worden.

Ausgenommen Entscheidungen über Fristversäumungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückziehungen von Anträgen auf internationalen Schutz oder Einstellungen der Verfahren wegen Abwesenheit des Asylwerbers sowie Kassationen hat der Asylgerichtshof insgesamt in

10.402 Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen bestätigt

2.946 Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen behoben

sowie (davon) in

1.323 Fällen den Flüchtlingsstatus zuerkannt

Insgesamt wurde in

- 7.238** Verfahren über die Flüchtlingseigenschaft entschieden
 - 3.867** Verfahren über die Zulässigkeit eines Antrages auf internationalen Schutz (insbesondere über die Zuständigkeit Österreichs zur Führung eines Asylverfahrens) entschieden
- sowie in
- 1.957** Verfahren über verfahrensrechtliche Fragen entschieden
 - 2.040** Fälle haben sonstige Entscheidungen (Einstellungen von Verfahren, Zurückziehungen von Beschwerden, ...) betroffen

Verfahrensabschlüsse – Detailstatistik

7

:: Prüfung
der Fluchtgründe bzw. des Vorliegens der Flüchtlingseigenschaft (§ 7 AsylG 1997 bzw. § 3 AsylG 2005), inkl. der amtswegigen Asylgewährung (§ 9 AsylG 1997 bzw. § 3 Abs. 4 AsylG 2005) sowie der Erstreckungsanträge für Familienmitglieder (§ 10 und § 11 AsylG 1997):

Von

- 6.906** diesbezüglichen Entscheidungen ist in
- 5.583** Fällen der Beschwerdeantrag abgewiesen worden, in
- 1.323** Fällen der Beschwerde stattgegeben und der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden

8

:: Subsidiärer Schutz-Prüfung (§ 8 AsylG 1997 bzw. 2005):

Im Falle der Abweisung eines Antrages auf internationalen Schutz ist mit dieser Entscheidung die Feststellung zu verbinden, ob die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist. In insgesamt

- 6.220** Beschwerdefällen ist in diesem Zusammenhang über den Refoulement-Schutz entschieden worden; davon ist er in
- 342** Fällen bejaht und in
- 5.878** Fällen verneint worden

Gemäß § 8 Abs. 3 iVm § 15 Abs. 2 AsylG 1997 bzw § 8 Abs. 4 AsylG 2005 hat der Asylgerichtshof darüber hinaus positive Entscheidungen betreffend den Refoulement-Schutz mit der Erteilung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung verbunden.

8/6/10

:: Prüfung der Ausweisung (§ 8 Abs. 2 AsylG 1997 bzw. § 6 Abs. 3 AsylG 1997 bzw. § 10 AsylG 2005):

Im Falle der Abweisung eines Antrages auf internationalen Schutz und der Feststellung, dass die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist sowie im Rahmen des Zulassungsverfahrens (Dublin-Verfahren) und in Fällen der res judicata hat die Behörde diese Entscheidung (auf Grundlage der Bestimmungen des AsylG 1997 idF 2003 und des AsylG 2005) mit der Feststellung zu verbinden, ob die Ausweisung aus dem österreichischen Bundesgebiet in den Herkunftsstaat des Beschwerdeführers zulässig ist oder nicht. In insgesamt

6.220 Beschwerdefällen ist in diesem Zusammenhang über die Ausweisung entschieden worden; davon ist sie in

5.698 Fällen für zulässig und in

522 Fällen für unzulässig erachtet worden

5

:: Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit eines anderen Staates auf Grundlage der Dublin-VO (§ 5 AsylG 1997 bzw. 2005):

Ein Antrag auf internationalen Schutz ist im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung dann als unzulässig zurückzuweisen, wenn ein anderer Staat vertraglich oder aufgrund der Dublin-Verordnung zur Prüfung des Antrages auf internationalen Schutz zuständig ist.

Von den insgesamt

- 2.697** im Berichtszeitraum diesbezüglich getroffenen Erkenntnissen haben
- 1.944** zu einer Bestätigung
- 270** zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides sowie
- 483** zu einer Zurückverweisung an das Bundesasylamt im Zulassungsverfahren (und einer allfälligen neuerlichen Dublin-Entscheidung) geführt

30/24

::: Einstellung des Verfahrens (§ 30 AsylG 1997 bzw. § 24 AsylG 2005):

Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung sind eingeleitete Verfahren einzustellen, wenn eine Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes wegen Abwesenheit des Asylwerbers oder der Asylwerberin nicht möglich ist.

Auf Grundlage dessen sind im Berichtszeitraum insgesamt

752 Einstellungen verfügt worden

14/7/9

::: Verlust des Asyls (§ 14 AsylG 1997 bzw. §§ 7 und 9 AsylG 2005):

Über Beschwerden betreffend den Verlust des Asyls, die Aberkennung des Status des Asylberechtigten bzw. die Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten wurde im Berichtszeitraum in insgesamt **67 Fällen** entschieden. Davon wurde in 35 Fälle die Entscheidung behoben und in 32 Fällen bestätigt.

68

:: Verfahren gemäß § 68 Abs. 1 AVG (Folgeanträge):

Von insgesamt

1.088 Erkenntnissen ist in**1.020** Fällen die Beschwerde abgewiesen und in**68** Fällen der Beschwerde stattgegeben worden**33**

:: Flughafenverfahren (§ 33 AsylG 2005):

Über die Zulässigkeit eines Antrages auf internationalen Schutz im Zuge eines Flughafenverfahrens wurde vom Asylgerichtshof im Berichtszeitraum in **26 Fällen** abgesprochen, wobei in einem Fall der Beschwerde stattgegeben und die Einreise gestattet wurde.

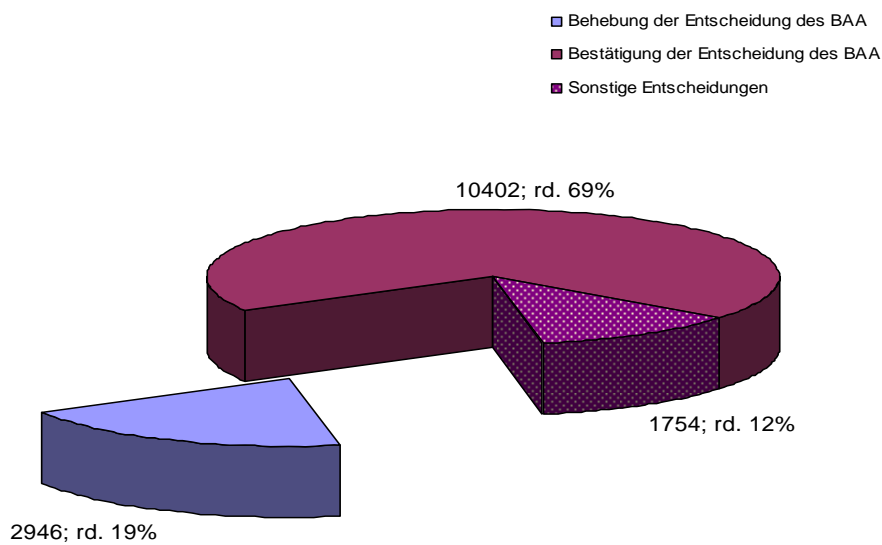
:: Weitere Verfahren:

1.957 Erledigungen haben im Wesentlichen verfahrensrechtliche Entscheidungen (verspätete oder unzulässige Berufungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückverweisungen an das BAA etc.) sowie Zurückziehungen von Anträgen auf internationalen Schutz oder Beschwerden umfasst.

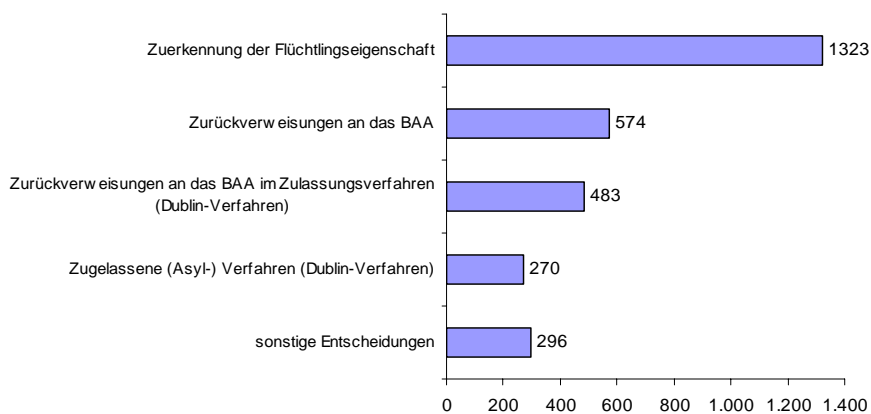


Graphische Auswertung der Verfahren

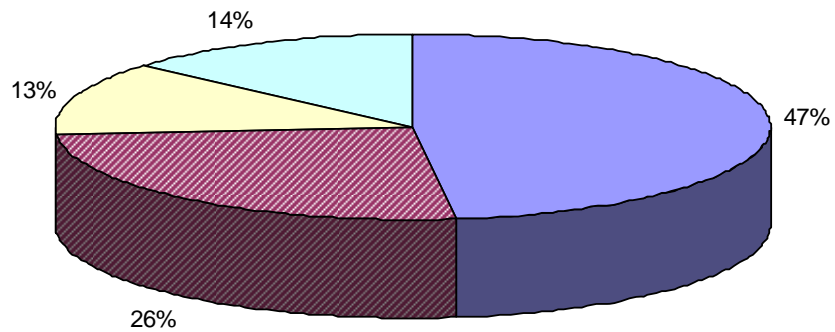
Verfahrensabschlüsse im Vergleich



Behobene Entscheidungen im Vergleich

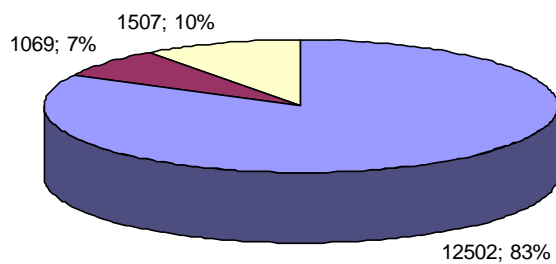


Inhalt der Verfahrensabschlüsse



- Entscheidungen über Flüchtlingseigenschaft und subsidiären Schutz
- Entscheidungen im Zulassungsverfahren
- Verfahrensrechtliche Entscheidungen
- sonstige Entscheidungen

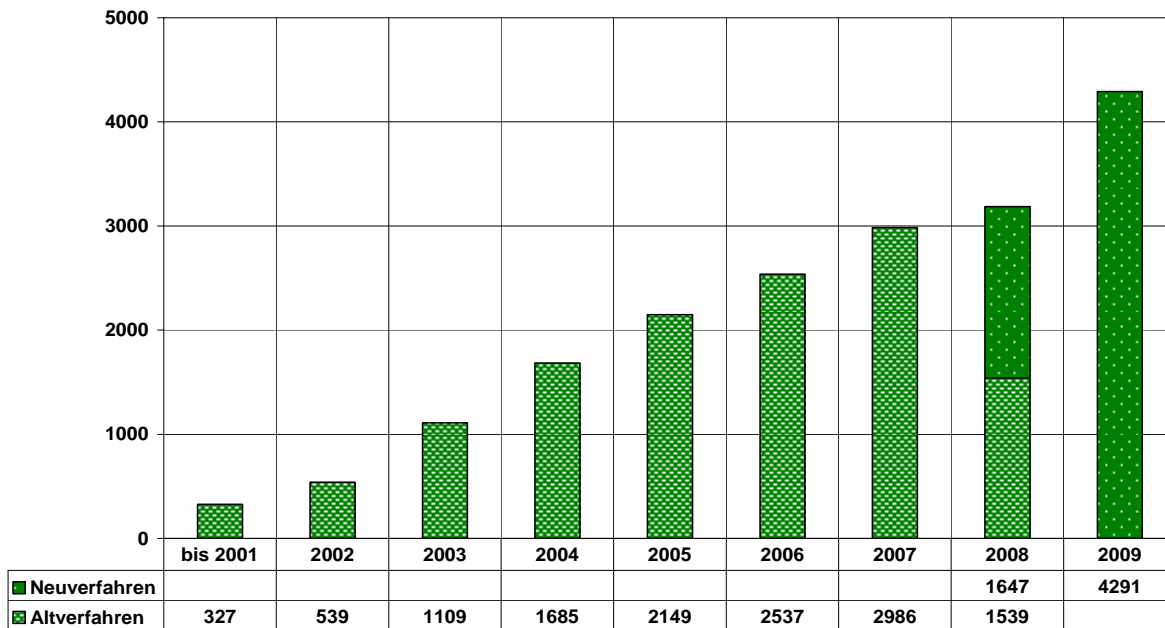
Auswirkungen der Entscheidungen auf die budgetären Rahmenbedingungen



- GVS beendend*
- GVS neutral
- GVS fortsetzend

*Die Grundversorgungsleistungen von Bund und Ländern unmittelbar oder mittelbar beendende Entscheidungen

Offene Verfahren am 31.12.2009 nach Jahr des Eingangs der Beschwerde





Personal und Budget

Präsident

P e r l Harald Mag

Vizepräsident

N o w a k Volker Mag

Kammer A

Vorsitzender: Richter Druckenthaner Andreas Dr

Stellvertreter: Richter Filzwieser Christian Dr

Kammer B

Vorsitzender: Richter Ruso Karl Dr

Stellvertreterin: Richterin Magele Barbara Mag^a

Kammer C

Vorsitzende: Richterin Fischer-Szilagyi Gabriele Drⁱⁿ

Stellvertreter: Richter Marth Thomas Mag

Kammer D

Vorsitzender: Richter Stracker Wilfried Mag

Stellvertreter: Richter Kuzminski Clemens Dr

Kammer E (Außenstelle Linz)

Vorsitzende: Richterin Fahrner Ilse Drⁱⁿ (**Leiterin der Außenstelle**)

Stellvertreter: Richter Huber-Huber Ewald Mag (**Stv. Leiter der Außenstelle**)

Kammer S (Sonderverfahren)

Vorsitzender: Richter Filzwieser Christian Dr

Stellvertreterin: Richterin Maurer-Kober Bettina Drⁱⁿ

Richterinnen und Richter

Amann Christine Drⁱⁿ
 Auttrit Erich Mag
 Benda Harald Mag
 Bracher Nikolas Dr
 Brauchart Gertrude Mag^a
 Bruckner René Mag Dr
 Büchele Karl Thomas Mag
 Chvosta Peter Dr
 Dajani Werner Dr
 Diehsbacher Martin Dr
 Dragoni Mario Mag
 Eigelsberger Claudia Mag^a
 Engel Reinhard Mag
 Felseisen Rainer Mag
 Fessl Johannes Dr
 Filzwieser-Hat Sabine Drⁱⁿ
 Gabriel Margit Mag^a
 Gerhold Markus DDr
 Gollegger Sabine Drⁱⁿ
 Gruber Natascha Mag^a
 Habersack Johann Mag
 Herzog-Liebminger Barbara Drⁱⁿ
 Höller Alice Mag^a
 Holzschuster Irene Drⁱⁿ
 Huber Andreas Mag
 Huber Stefan Mag
 Jicha Sandra Tatjana Mag^a
 Kanhäuser Stephan Mag
 Kinzlbauer Friedrich Dr
 Kirschbaum Rita-Maria Drⁱⁿ
 Kloibmüller Mariella Drⁱⁿ
 Kopp Walter Mag
 Kracher Helga Mag^a

Lammer Günther Mag
 Lassmann Monika Drⁱⁿ
 Leitner Daniel Mag
 Leitner Hermann Mag
 Leonhartsberger Martina Drⁱⁿ
 Morawetz Gregor Mag
 Moritz Martin Dr
 Neumann Eva Mag^a
 Newald Florian Mag
 Pipal Werner Dr
 Putzer Judith Mag^a
 Riepl Irene Mag^a
 Rosen Elie MMag
 Rosenauer Harald Dr
 Sahling Ursula Mag^a
 Samsinger Elmar Dr
 Schaden Michael DDr
 Scherz Ulrike Mag^a
 Schlaffer Bernhard Mag
 Schneider Esther MMag Drⁱⁿ
 Schnizer-Blaschka Karin Drⁱⁿ
 Schrefler-König Alexandra Drⁱⁿ
 Schwarzgruber Michael Mag
 Singer Eva Drⁱⁿ
 Stark Gloria Mag^a
 Steininger Markus Dr
 Unterer Daniela Mag^a
 Van Best-Obregon Guenevere Mag^a
 Windhager Andreas Mag
 Winter Karin Mag^a
 Wintersberger Ulrike Drⁱⁿ
 Zopf Isabella Drⁱⁿ

Evidenzstelle

Leiterin: Richterin Wintersberger Ulrike Drⁱⁿ
 Stellvertreter: Richterin Irene Holzschuster Drⁱⁿ (Evidenz)
 Stellvertreter: Richter Samsinger Elmar Dr (Länderdokumentation)

Controllingabteilung

Leiter: Vizepräsident Nowak Volker Mag

Geschäftsverteilungsausschuss**Vorsitzender: Präsident Mag Harald PERL**

Mitglied: Vizepräsident Mag Volker NOWAK
Mitglied: Richter Mag Dr René BRUCKNER
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Gabriele FISCHER-SZILAGYI
Mitglied: Richter Mag Johann HABERSACK

Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Ilse FAHRNER
Ersatzmitglied: Richter Mag Thomas MARTH
Ersatzmitglied: Richter Dr Johannes FESSL
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Mariella KLOIBMÜLLER
Ersatzmitglied: Richter MMag Elie ROSEN

Personalsenat**Vorsitzender: Präsident Mag Harald PERL**

Mitglied: Vizepräsident Mag Volker NOWAK
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Karin SCHNIZER-BLASCHKA
Mitglied: Richter Dr Johannes FESSL
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Sabine FILZWIESER-HAT

Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Barbara HERZOG-LIEBMINGER
Ersatzmitglied: Richter MMag Elie ROSEN
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Irene RIEPL
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Mariella KLOIBMÜLLER
Ersatzmitglied: Richter Mag Reinhard ENGEL

Disziplinarsenat**Vorsitzender: Richter Mag Günther LAMMER**

Vorsitzende-Stellvertreter und weitere Mitglieder:

Richter Mag Mario DRAGONI
Richterin Drⁱⁿ Irene HOLZSCHUSTER
Richter Mag Michael SCHWARZGRUBER
Richterin Drⁱⁿ Eva SINGER

Ersatzmitglied: Richter Mag Andreas WINDHAGER
Ersatzmitglied: Richter Mag Andreas HUBER
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Natascha GRUBER
Ersatzmitglied: Richter Mag Rainer FELSEISEN
Ersatzmitglied: Richter Dr Werner PIPAL
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Ulrike SCHERZ

Untersuchungskommissäre:

Richterin DrⁱⁿBarbara HERZOG-LIEBMINGER
Richterin Drⁱⁿ Monika LASSMANN
Richter Mag Hermann LEITNER
Richter Mag Bernhard SCHLAFFER

Controllingausschuss**Vorsitzender: Richter Dr Peter CHVOSTA**

Stellvertreter des Vorsitzenden: Richter Mag Harald BENDA

Mitglied: Richter DDr Michael SCHADEN
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Mitglied: Richter MMag Elie ROSEN

Präsidialabteilung

Leiter: MR Stark Michael

Juristische Mitarbeiter

Amon Tamara Mag^a
 Böckmann Simone Mag^a
 Brandstätter Siegfried Mag
 Branz Margit OR
 Breier Gregor Mag
 Döllinger Christian Mag
 Egginger Manfred MR Mag
 Eppel Ronald David Mag
 Fachthaler Tanja Mag^a
 Feichter Tanja Mag^a
 Ferschner Andreas Mag
 Fichtinger Christina Mag^a
 Fleischmann Theresa Mag^a
 Friedrich Thomas Mag
 Fuchs Wolfgang Mag
 Gachowetz Iris MMag^a
 Girod Marc-Andre Mag
 Gruber Sieglinde Mag^a
 Gruber Thomas Mag
 Grubestic Ivona Mag^a
 Guggenbichler Vera Mag^a
 Hafner Gerfried Mag
 Hammer Peter Mag
 Inderlieth Eugen Mag
 Jamnig Ulrike Mag^a
 Kagerer Hermann MR Mag
 Karesch Philipp Mag
 Karger Birgit Mag^a
 Kaya Sirma Mag^a
 Kiss Izabella Mag^a
 Klopčič Gernot Mag
 Kurzmann Michael OR Ing Mag

Leibetseder Nicole Mag^a
 Lenz Barbara Mag^a
 Luginger Hermann MR Mag
 Mayerhofer Michaela Mag^a
 Mayrhofer Anita Mag^a
 Mehlgarten-Lintner Sabine Mag^a
 Müller Katharina Mag^a
 Niederschick Paul Mag
 Novak Marvin Mag
 Nowotny Ulrike Mag
 Oberhuber Michaela Mag^a
 Obwaller Martina Mag^a
 Perco Agnes Mag^a
 Perlinger Heide-Maria Mag^a
 Pfeiler Dieter Mag
 Premiszl Karl Dr Ing
 Rettenhaber-Lagler Karin Mag^a
 Rodler Ferdinand Mag
 Sanglhuber Veronika Mag^a
 Scheriau Sabine Mag^a
 Schimpl Klemens Mag
 Sprung Andrea Mag^a
 Steiner Claudia Mag^a
 Steiner Robert Mag
 Swoboda Eva Viktoria Mag^a
 Timischl Rotraud Mag^a
 Van Aken Stella Mag^a
 Verdino Heinz Mag
 Wageneder Georg Mag
 Weber Marianne Mag^a
 Weber Lena Mag^a
 Werner Martin Mag

Geschäftsstelle

Vorsteher: Schmutzer Leopold ADir

Gleichbehandlungsbeauftragte

Richterin Magele Barbara Mag^a

Personalvertretung Dienststellenausschuss

Vorsitzender: Jölili Johann ADir

Personalvertretung Dienststellenwahlausschuss

Vorsitzender: Janeba Franz ADir

Neben den Richterinnen und Richtern und den juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasste der Personalstand überdies 26 Beamte und 104 Vertragsbedienstete.

Die Frauenquote beträgt (insgesamt)	63,20 %
im Bereich der Richter	44,87 %

Im Berichtszeitraum wurden für den Asylgerichtshof € 21,663.000,00 (davon € 12,148.000,00 für den Personalaufwand und € 9,515.000,00 für den Sachaufwand) budgetiert.



Aus- und Weiterbildung

Neben der gesetzlichen Grundausbildung wurden für die juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interne Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen durchgeführt:

- Schulungen und Tagungen, durchgeführt vom Asylgerichtshof

Asylfachtagung

Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009

Dublin-Verfahren

fachärztlicher Vortrag (FA für Psychiatrie und Neurologie) zum Thema „Trauma/Pseudotrauma“

eVA-Schulungen (Anm.: eVA=elektronische Verfahrensadministration)

- Kurse im Asylgerichtshof über externe Anbieter

Qualitätsmanagement

Stressmanagement und Burn-out Prävention

Zeit- und Selbstmanagement

- Kurse durch die Verwaltungsakademie des Bundes (Teilnahme von MitarbeiterInnen des AsylGH)

Fremdsprachen

Budget

Controlling

Personalabrechnung

Darüber hinaus wurde für die Grundausbildung der MitarbeiterInnen des Asylgerichtshofes eine Grundausbildungsverordnung erstellt.

Veranstaltungen und Kontakte

Februar 2009

25.2.2009

Klausur der Kammervorsitzenden des Asylgerichtshofes

März 2009

10.3.2009

Präsentation des Programms eVA (Anm.: eVA=elektronische Verfahrensadministration) durch den Präsidenten, Vizepräsidenten und MitarbeiterInnen des Asylgerichtshofes für das Präsidium und MitarbeiterInnen des Unabhängigen Finanzsenates

19.3.2009

Besuch und Präsentation des Asylgerichtshofes/Außenstelle Linz im Rahmen der E1-Tagung der Polizei

26.3.2009

Besuch einer bulgarischen Verwaltungsrichterdelegation

26.3.2009

Teilnahme von RichterInnen und MitarbeiterInnen am Workshop „Tschetschenien“, veranstaltet durch das Bundesasylamt (Eröffnung durch den Präsidenten des AsylGH und den Direktor des BAA)

April 2009

15.4.2009

Besuch des Präsidiums des AsylGH beim Unabhängigen Finanzsenat (Präsentation der Anonymisierung und Evidenzierung des UFS)

24.4.2009

Teilnahme von RichterInnen sowie MitarbeiterInnen am Workshop „Analyse aktueller politischer und menschenrechtlicher Problemfelder in der Türkei“

Mai 2009

11.5.-12.5.2009

Teilnahme zweier Richterinnen an der von der Europäischen Rechtsakademie veranstalteten ERA-Tagung zum Thema „Procedure before the European Court of Human Rights“ in Strassburg

25.5.-30.5.2009

Teilnahme eines Richters an einer von IARLJ und UNHCR organisierten Richterschulung in Turkmenistan

Juni 2009

3.6.2009

Referat des Präsidenten im Rahmen der 2. Arbeitstagung der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft zum Thema „1 Jahr Asylgerichtshof – Erfahrungen und Ausblick“

Juli 2009

6.7.-8.7.2009

Teilnahme einer Richterin am EURASIL Workshop (Sri Lanka) in Brüssel

14.7.-16.7.2009

Leitung (mit Europ. Kommission) einer gemeinsamen Sitzung von EURASIL (Richter) und Dublin Contact Committee in Brüssel durch einen Richter des Asylgerichtshofes

September 2009

14.9.2009

Teilnahme eines Richters am EURASIL Workshop (Iran) in Brüssel

17.9.2009

Vortrag des Vizepräsidenten zum Thema „Berichtswesen im Asylgerichtshof“ an der Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen eines Controlling-Lehrganges

Oktober 2009

6.10.2009

Vortrag des Vizepräsidenten zum Thema „1 Jahr Asylgerichtshof“ vor dem Lions Club Purkersdorf

7.10.2009

ISO-Zertifikatsüberreichung durch Frau BM Heinisch-Hosek

9.10.-10.10.2009

Teilnahme einer Richterin an der VEV-Tagung „Fastening of procedures before administrative courts and possible tensions with fundamental rights“ in Beaulieu-sur-mer

14.10.2009

Teilnahme und Vortrag des Vizepräsidenten und eines Mitarbeiters zum Thema „Asylgerichtshof Neu“ am 16. Österreichischen NPO-Kongress

18.10.-20.10.2009

Teilnahme eines Richters an der IARLJ-Tagung zu den EU-Asylrichtlinien in Berlin

19.10.2009

Teilnahme von RichterInnen und MitarbeiterInnen am Workshop „Tschetschenien“ veranstaltet durch das Bundesasylamt

22.10.2009

Besuch des Club Vienna Cosmopolitan im Asylgerichtshof sowie Vortrag einer Richterin über die Grundzüge des österr. Asylrechts

23.10.-1.11.2009

Teilnahme einer Richterin an einer vom Oberlandesgericht Wien und der österreichischen Richtervereinigung organisierten Studienreise von Richtern und Staatsanwälten in die Türkei

November 2009

9.11.-20.11.2009

Teilnahme eines Richters am Asylrichteraustauschprogramm in Palermo

11.11.-15.11.2009

Teilnahme eines Richters an der VEV-Tagung „Unabhängigkeit und Effizienz in der Verwaltungsggerichtsbarkeit“ in Palermo

12.11.2009

Asyl-Fachtagung durchgeführt vom BMI, AsylIGH, BAA

18.11.2009

Teilnahme des Präsidenten sowie RichterInnen am 7. Rechtsschutztag des Bundesministerium für Inneres zum Thema „Asyl – Migration – Integration“

18.11.-19.11.2009

Teilnahme eines Richters an der IOM-Konferenz zum Thema „International Conference on Assisted Voluntary Return and Reintegration of Chechen Returnees“ in Wien

18.11.-20.11.2009

Teilnahme eines Richters an den Nürnberger Asyl- und Ausländerrechtstagen

23.11.2009

Teilnahme eines Mitarbeiters an einem Vortrag zum Thema „Afghanistan – Pulverfass am Hindukusch“ in der Konrad-Audenauer-Stiftung in Bremen

25.11.-27.11.2009

Teilnahme einer Richterin am Twinning-Projekt zum Aufbau eines neuen Verfahrensrechts in Bulgarien

26.11.-27.11.2009

Teilnahme eines Richters als Referent an einer Fortbildungsveranstaltung für AsylrichterInnen in Stuttgart-Hohenheim zum Thema „Neue Entwicklungen im deutschen und europäischen Flüchtlingsrecht“

30.11.2009

Besuch der Verbindungsbeamten der Ukraine und Moldawien zum Informationsaustausch (Kammer D)

Dezember 2009

1.12.2009

Teilnahme von RichterInnen sowie MitarbeiterInnen an der Verbindungsbeamtenkonferenz im Bundesministerium für Inneres

7.12.-18.12.2009

Besuch zweier französischer Austauschrichter

14.12.2009

Vortrag von Dr. Roßmanith zum Thema „Trauma/Pseudotrauma“